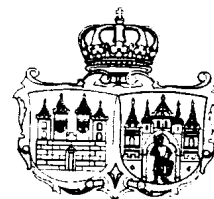


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

11. Jahrgang

Nr. 19

11. Dezember 2001

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 15
"Freizeit-, Sport- und Ausstellungszentrum am Wiesenweg"
der Stadt Brandenburg an der Havel 380

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark"
der Stadt Brandenburg an der Havel
sowie des Umweltverträglichkeitsgutachtens vom Mai 2001 382

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark" der Stadt
Brandenburg an der Havel sowie des Umweltverträglichkeitsgutachtens
vom Mai 2001 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 382

Wiederholung der öffentlichen Auslegung
des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 3 II BauGB 384

Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel 385

Einladung zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 2001 am Mittwoch, dem 19.12.2001,
um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 386

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse 390

Mitteilung über öffentliche Zustellungen 390

Neue Öffnungszeiten der Ortsteilverwaltungen 390

Jägerprüfung 2002 391

In eigener Sache 391

Impressum 392

Beginn des amtlichen Teils

Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 15 "Freizeit-, Sport- und Ausstellungszentrum am Wiesenweg" der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss (Beschluss-Nr. 135/2001) vom 27.06.2001 den Bebauungsplan Nr. 15 "Freizeit-, Sport- und Ausstellungszentrum am Wiesenweg" Brandenburg an der Havel für das Gebiet, welches nordnordwestlich durch Sportvereine und einem Handwerksbetrieb und nordnordöstlich durch die Niedere Havel und den Jakobsgraben, im Nordosten durch die Wredowstraße, im Südosten von der Schulanlage des von Salden-Gymnasiums, im Süden durch die Kleingartensparte "Helgoland" und im Westen durch den Zentrumsring begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 246 Abs. 1a des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 des Brandenburgischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuches (BbgBauGBDG) wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) - zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 2013) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 224, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

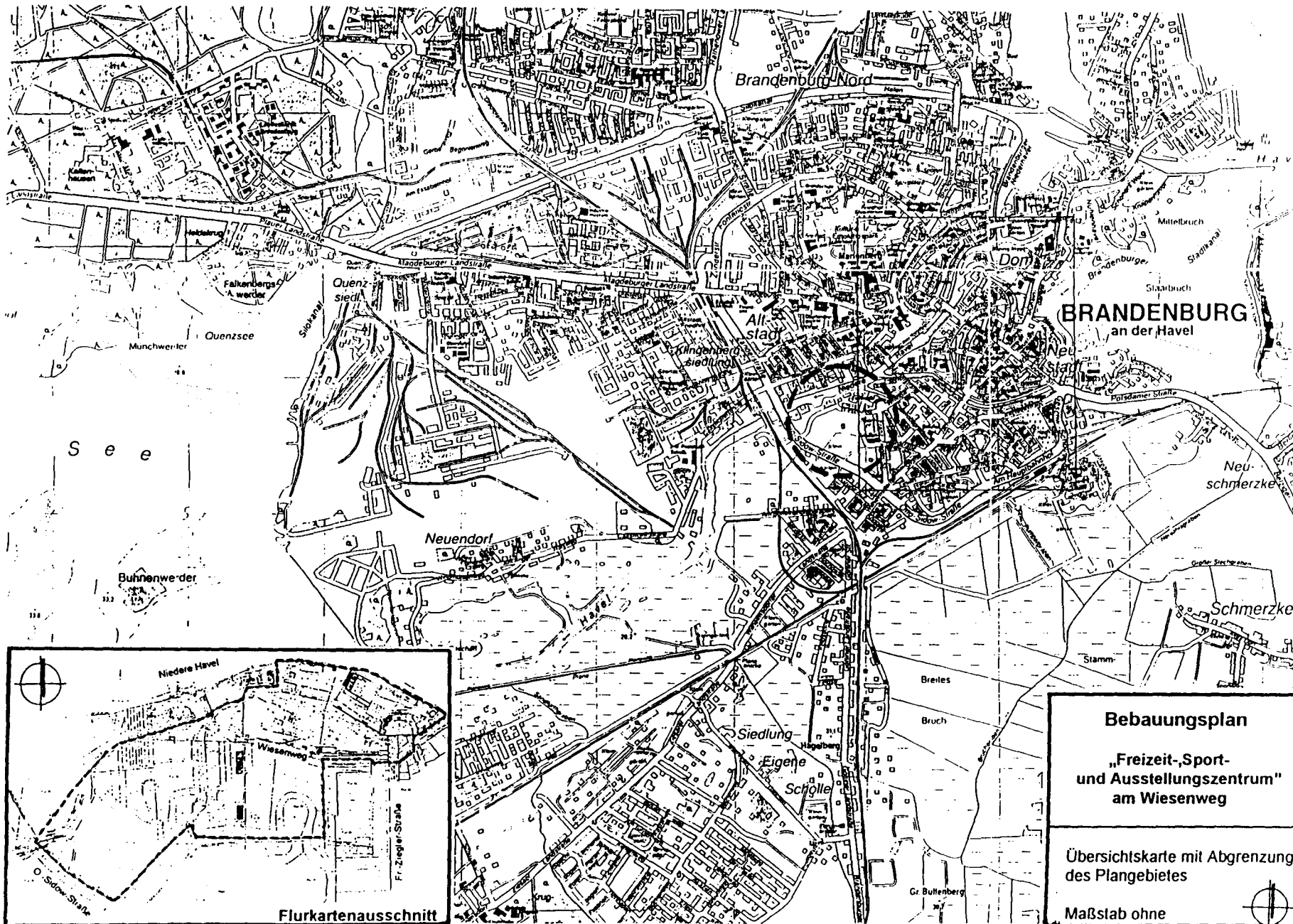
"Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen."

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister



SVV-Beschluss Nr. 293/2001

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark" der Stadt Brandenburg an der Havel sowie des Umweltverträglichkeitsgutachtens vom Mai 2001

1. Für das Gebiet innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark" Brandenburg an der Havel (Baufeld A) direkt an der Bundesstraße (B 1) - Magdeburger Landstraße / Ecke August - Sonntag - Straße (vgl. Kartenausschnitt) liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und das Umweltverträglichkeitsgutachten vom Mai 2001 vor. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark" Brandenburg an der Havel sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten werden beschlossen und die Entwurfsbegründung in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

* * *

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark" der Stadt Brandenburg an der Havel sowie des Umweltverträglichkeitsgutachtens vom Mai 2001 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 26.09.2001 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten für das Gebiet innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark" Brandenburg an der Havel (Baufeld A), direkt an der Bundesstraße (B 1) - Magdeburger Landstraße / Ecke August - Sonntag - Straße liegen dazu

vom 07.01.2002 bis 08.02.2002

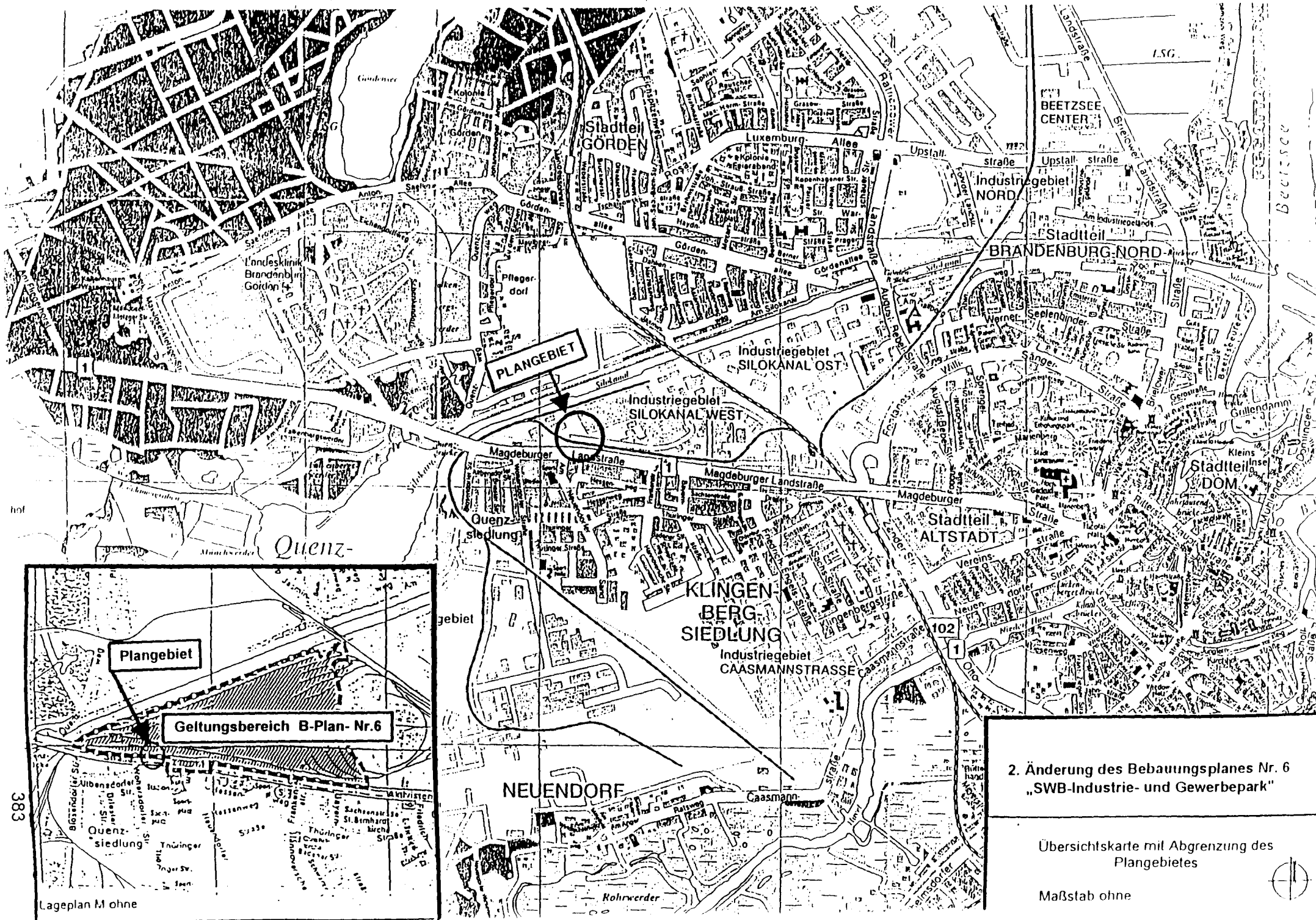
in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel im Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248, während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter



STADTEIL
GÖRDEN

Industriegebiet
NORD

BRANDENBURG-NORD

PLANGEBIET

Industriegebiet
SILOKANAL OST

Industriegebiet
SILOKANAL WEST

KLINGENBERG-
SIEDLUNG

STADTEIL
ALTSTADT

Industriegebiet
CAASMANNSTRASSE

NEUENDORF

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
„SWB-Industrie- und Gewerbepark“

Übersichtskarte mit Abgrenzung des
Plangebietes

Maßstab ohne



Plangebiet

Geltungsbereich B-Plan-Nr.6

Lageplan M ohne

383

Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 3 II BauGB

Auf Grund der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 vom 03.12.2001, ist verfahrensrechtlich die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel sowie des Erläuterungsberichtes erforderlich.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel (Änderungsbereich 02-01: Magdeburger Landstraße / Ecke August-Sonntag-Straße (SWB - Industrie - und Gewerbepark) / Stand Oktober 2000 - vgl. Kartenausschnitt) sowie der Erläuterungsbericht liegen daher in unveränderter Fassung in der Zeit:

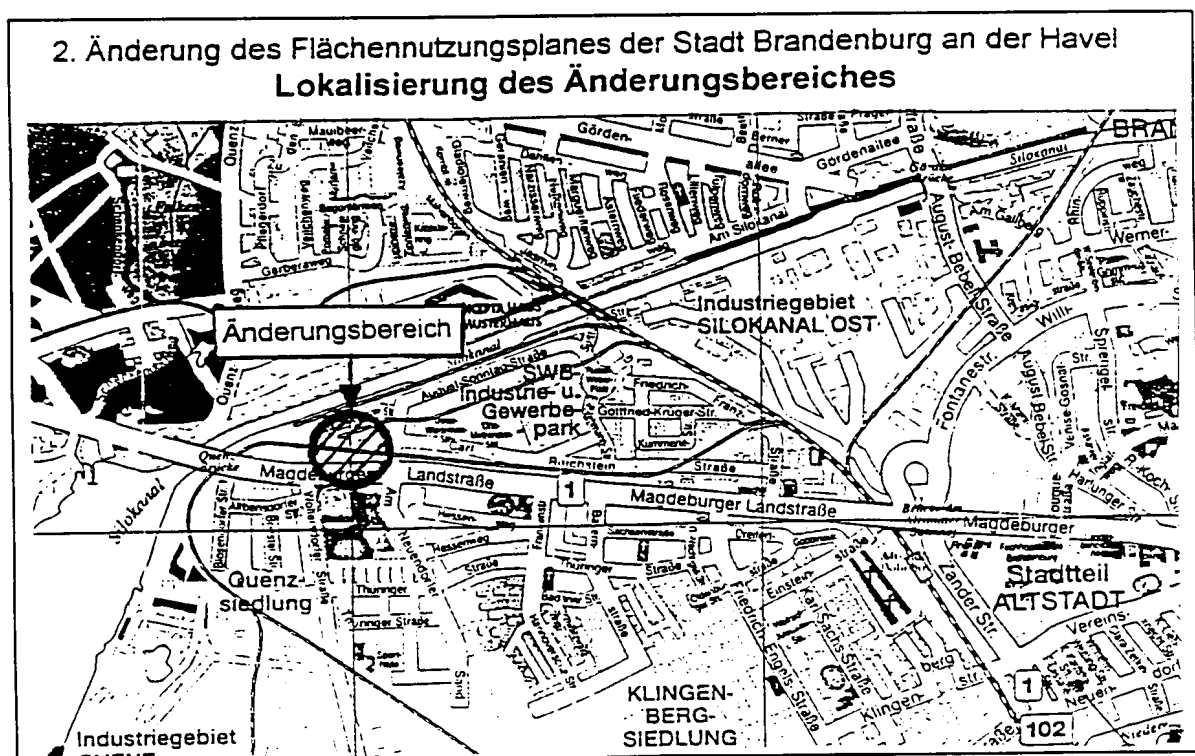
vom 07.01. bis 08.02.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249 während der Zeiten:

Montag	08.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

wiederholt öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. H.- J. Gappert
Beigeordneter



Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel

I. Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel

(SVV-Beschluss Nr. 321/2001 vom 24.10.2001)

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 wird mit einer Bilanzsumme von 647.783,16 DM und einem Jahresfehlbetrag von 30.941,58 DM beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.941,58 DM wird mit den Gewinnvorträgen von 812,85 DM verrechnet. Der darüber hinaus verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 30.128,73 DM wird mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter Herrn Fred Ostermann wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

* * *

Der geprüfte Jahresabschluss 2000 für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird eine Woche, vom **14.12.2001 bis 21.12.2001 öffentlich ausgelegt** und kann beim Amt für kommunale Beteiligungen und Tourismus, Haus 1 der Stadtverwaltung, Neuendorfer Straße 90, Raum 114 eingesehen werden.

gez.: Deschner
Beigeordneter

II. Jahresabschlüsse 1999 und 2000 des Eigenbetriebes Stadthafen Brandenburg an der Havel

(SVV-Beschluss Nr. 351/2001 vom 29.11.2001)

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadthafen Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 wird mit einer Bilanzsumme von 16.295.872,75 DM und einem Jahresfehlbetrag von 23.239,52 DM beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 1999 in Höhe von 23.239,52 DM wird in Höhe von DM 4.918,70 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der darüber hinaus verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 18.320,82 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Werkleiter Herrn Reinhard Lambeck wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
4. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadthafen Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 wird mit einer Bilanzsumme von 22.589.024,84 DM und einem Jahresfehlbetrag von 194.949,74 DM beschlossen.
5. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2000 in Höhe von DM 194.949,74 und der Verlust der Vorjahre in Höhe von 18.320,82 DM wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
6. Dem Werkleiter Herrn Reinhard Lambeck wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

* * *

Die geprüften Jahresabschlüsse 1999 und 2000 für den Eigenbetrieb Stadthafen Brandenburg an der Havel werden eine Woche, vom 14.12.2001 bis 21.12.2001 öffentlich **ausgelegt** und können beim Amt für kommunale Beteiligungen und Tourismus, Haus 1 der Stadtverwaltung, Neuendorfer Straße 90, im Raum 114 eingesehen werden.

gez.: Deschner
Beigeordneter

Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
- Der Vorsitzende -

Brandenburg an der Havel, 10.12.2001

Einladung zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2001 am Mittwoch, dem 19.12.2001, um 16:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen der Verwaltung
- 5.1 Vorlagen-Nr. 0386/2001
Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2000 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 GO
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat OB und Dezernat II
- 5.2 Vorlagen-Nr. 0422/2001
Berichtsvorlage
Lt. Beschluss-Nr. 194/2001 der Stadtverordnetenversammlung: Berichterstattung zum Vollzug der Abfindungsregelung und entsprechende Ausschöpfung der finanziellen Mittel
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 5.3 Vorlagen-Nr. 0353/2001
Änderung der Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel - Einführung eines zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement -
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I

- 5.4 Vorlagen-Nr. 0421/2001 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 5.5 Vorlagen-Nr. 0340/2001 Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Entgelterhebung bei Einsätzen der Feuerwehr der Stadt Brandenburg an der Havel (Feuerwehrsatzung),
Beschluss-Nr. 3/95
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 5.6 Vorlagen-Nr. 0411/2001 Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für das Kita-Jahr 2002
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.7 Vorlagen-Nr. 0409/2001 Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.8 Vorlagen-Nr. 0414/2001 Auflösung der Beetzseeschule
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.9 Vorlagen-Nr. 0415/2001 Auflösung der Geschwister-Scholl-Schule in Plaue
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.10 Vorlagen-Nr. 0416/2001 Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.11 Vorlagen-Nr. 0417/2001 Auflösung der Städtischen Grundschule "Vier Jahreszeiten"
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.12 Vorlagen-Nr. 0412/2001 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Friedenswarte zur Einführung des Euros im Jahr 2002
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.13 Vorlagen-Nr. 0382/2001 Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV

- 5.14 Vorlagen-Nr. 0383/2001 Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 5.15 Vorlagen-Nr. 0399/2001 Teilfortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1 Vorlagen-Nr. 0427/2001 Vertrag zur Vorbehandlung der Abfälle
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 7.2 Vorlagen-Nr. 0428/2001 Stärkung des städtischen Einflusses bei RBEG und RPB
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 8. Eintritt in die öffentliche Sitzung**
9. Vorlagen der Verwaltung
- 9.1 Vorlagen-Nr. 0398/2001 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr. 292/2000)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 9.2 Vorlagen-Nr. 0314/2001 Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 9.3 Vorlagen-Nr. 0315/2001 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) vom 13.12.2000 - Beschluss-Nr. 324/2000
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
10. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 Beschlussantrag zur Bebauung des Areals-Neustädtischer Markt- und Sankt-Annens-Straße
Einreicher : Fraktion PDS
- Beschlussantrag zum Neustädtischen Markt
Einreicher: Fraktion CDU

- 10.2 Beschlussantrag zur Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der WOBRA/Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der WOBRA
Einreicher: Fraktion SPD
11. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses Sanierung der Straßenbeleuchtung in Schmerzke
Einreicher: Fraktion SPD
12. Mitteilungen und Erklärungen
13. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
14. Vorlagen der Verwaltung
- 14.1 Vorlagen-Nr. 0419/2001 Personalangelegenheit - Versetzung einer Beamtin/eines Beamten
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 14.2 Vorlagen-Nr. 0394/2001 Bau einer Hauptfeuer- und Rettungswache - Vergabeentscheidung
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 14.3 Vorlagen-Nr. 0395/2001 Finanzierung der Hauptfeuer- und Rettungswache - Sonderfinanzierungsmodell - Vergabeentscheidung
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 14.4 Vorlagen-Nr. 0388/2001 Änderung des Beschlusses Nr. 32/2000 Grundstücksverkäufe im Wohngebiet "Brielower Straße" (jetzt "Schifferring")
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
15. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
16. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
17. Mitteilungen und Erklärungen
18. Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA (Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000)

gez.: Dr. Kallenbach

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

Am Montag, dem 17. Dezember 2001, findet um 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Raum 102, 14770 Brandenburg an der Havel, eine **Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** statt.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist eine an nachfolgend genannte Person mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigung/Bescheid gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

* * *

Für **Herrn Wolfgang Freitag**, zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Hausmannstraße 78, liegt im Amt für Soziales und Wohnen 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, Zimmer 002, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Bescheid vom: 22.10.2001
- Aktenzeichen: 0810.F.071145

Neue Öffnungszeiten der Ortsteilverwaltungen

Ab Montag, 10.12.2001, haben die Ortsteilverwaltungen folgende neue Öffnungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kirchmöser	09.00 - 12.00 13.00 - 15.00	09.00 - 12.00 13.00 - 18.00	geschlossen	07.30 - 12.00 13.00 - 16.00	7.30. - 12.00
Plaue	09.00 - 12.00 13.00 - 15.00	09.00 - 12.00 13.00 - 18.00	geschlossen	07.30 - 12.00 13.00 - 16.00	07.30 - 12.00
Mahlenzien	geschlossen	geschlossen	1. u. 3. Mittw. 15.30 - 17.00	geschlossen	geschlossen
Schmerzke	09.00 - 12.00 13.00 - 15.00	09.00 - 12.00 13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Göttin	geschlossen	geschlossen	09.00 - 12.00 13.00 - 17.00	geschlossen	geschlossen
Klein Kreuz	geschlossen	geschlossen	geschlossen	09.00 - 12.00 13.00 - 17.00	09.00 - 12.30
Wilhelmsdorf	geschlossen	09.00 - 12.00 13.00 - 18.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen

Jägerprüfung 2002

Die untere Jagdbehörde informiert:

Die Jägerprüfung für das Jahr 2002 erfolgt auch für die Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel vor der Prüfungskommission des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Der Termin für die schriftliche Prüfung wurde landeseinheitlich auf den 9. März 2002 festgesetzt. Da laut Prüfungsordnung eine zweimonatige Anmeldefrist vorgeschrieben und einzuhalten ist, gilt der **09.01.2002** als letzter Termin für eine Anmeldung zu dieser Prüfung.

Bei Vorhandensein der Zulassungsbedingungen können sich Antragsteller mit Hauptwohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel ab sofort bei der unteren Jagdbehörde des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung im Dienstgebäude Am Gallberg 4B anmelden. Dort sind auch nähere Informationen erhältlich (Tel.: 0 33 81/58 32 07).

In eigener Sache

Veränderte Erscheinungsweise des "Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel"

Mit Inkrafttreten der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 30.11.2001, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18 vom 03.12.2001, erscheint ab sofort das Amtsblatt 8 Tage vor einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Brandenburg an der Havel. Die SVV tagt regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat.

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brb.brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

**Besucheradresse/
Einzelverkauf:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: DM 2,00, (entspr. 1,02 €)

Jahresabonnement: DM 49,50 einschl. Porto (entspr. 25,31 €)

Kündigungsfrist: 15. Dezember